

Bekanntmachung

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 60. Sitzung am 03.04.2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 398

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die ergänzende Änderung zum Beschluss Nr. 393 von 5.000,00 EUR für Bauhofleistungen für Zuschüsse an die Zschopauer "Sonstigen Vereine" für das 2019.

Damit erhöht sich der Zuschuss an Bauhofleistungen auf: 22.250,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 399

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in den Haushaltsplan 2019 (11.13.02.130.099510-1006) in Höhe von 240.000,00 € zur Durchführung von Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Baulicher Brandschutz“ in der Grund- und Oberschule „August Bebel“ in Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 400

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in den Haushaltsplan 2019 (11.13.02.100.099510-1002) in Höhe von 60.000,00 € zur Durchführung von Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Baulicher Brandschutz in der Grundschule „Am Zschopenberg“ in Zschopau

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 401

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in den Haushaltsplan 2019 (11.13.02.120.421199-2005) in Höhe von 85.000,00 € zur Durchführung von Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für die Unterhaltungsmaßnahme Sanierung des Hartplatzes im Gelände der Oberschule Martin-Andersen-Nexö in Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 402

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, zur Umsetzung der erforderlichen Arbeiten im Bereich Bauhof zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beschaffung eines Neufahrzeuges vom Typ Kommunalfahrzeug FUMO M31 für den Sommer- und Winterdienst.

Auf Grund der hohen Dringlichkeit wird um einen Vorrangbeschluss gebeten. Der Stadtrat beschließt, die im Finanzhaushalt 2019 eingestellte Summe von 95 T€ als Vorgriff auf den Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 403

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das 302,00 m² große Flurstück-Nr. 1888/8 der Gemarkung Zschopau an Herr Denny Hanke und Frau Annabell Hanke zu einem Bodenrichtwert von 48,00 € (Stand: 26.03.2019) zu veräußern. Bei einem ca. 302 m² großen Flurstück entspricht dies einem Verkaufspreis von 14.496,00 €. In den notariellen Vertrag erfolgt die Aufnahme einer Mehrerlösklausel.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 404

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Leitlinie zur Förderung von Gebäudesanierungen im privaten Eigentum im Fördergebiet „Historischer Stadtkern“ mit Mitteln des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in der Fassung vom 20.03.2019 als Grundlage für die Bearbeitung von Anträgen privater Dritter auf Förderung von Baumaßnahmen.

Diese Leitlinie ersetzt die mit Beschluss Nr. 110 vom 08.07.2015 bestätigte Leitlinie in der Fassung vom 23.06.2015.

Die Leitlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	15
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 405

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet „Am Gräbel“ in Zschopau, nördlich der bestehenden Ortsstraßen „Am Gräbel“ und „In der Aue“, mittels Ergänzungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren im Sinne von § 13 BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll in angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 a BauGB soll abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/